



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

E i n l a d u n g

zu einer ordentlichen Sitzung des **Wahlausschusses** des Rates der Stadt Tecklenburg
am **Mittwoch, 29. Juli 2015** im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der öffentlichen Sitzung

17.00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

1. Verpflichtung der Beisitzer(innen) des Wahlausschusses (§ 6 Abs. 3 KWahlO)
2. Bericht des Wahlleitung über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 1 KWahlG i. V. m § 46 b KWahlG) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Tecklenburg
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 3 KWahlG i. V. m. §§ 28 KWahlO, § 46 b KWahlG) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Tecklenburg

Sollten Sie aus terminlichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, diese Einladung rechtzeitig an Ihre(n) Stellvertreter(in) weiterzugeben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 KWahlG ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

gez. Glunz